

## Pressedienst

6. April 2022

Pressestelle  
der Stadt Dessau-Roßlau

Tel. 0340 204-2313

Fax. 0340 204-2913

E-Mail: [pressesprecher@dessau-rosslau.de](mailto:pressesprecher@dessau-rosslau.de)

### Termine

#### Ortschaftsratssitzungen

**Ortschaftsrat Mosigkau** am Montag, 11. April 2022, um 17.30 Uhr im Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4

**Ortschaftsrat Sollnitz** am Montag, 11. April 2022, um 17.30 Uhr im Bürgerhaus Sollnitz, Alte Dorfstraße 12

#### Stadtbezirksbeiratssitzung

**Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord** am Dienstag, 12. April 2022, um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Dessau, Zerbster Straße 4

### Mitteilungen

#### Hunde sind anzuleinen

Im Hinblick auf die alljährliche Brut- und Setzzeit weist die Stadt Dessau-Roßlau darauf hin, dass es gemäß § 28, Absatz 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt verboten ist, Hunde in der freien Landschaft unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 15. Juli sind Hunde grundsätzlich anzuleinen, da mit Jungtieren wildlebender Arten zu rechnen ist, die ansonsten von Hunden verletzt oder sogar getötet werden können. Es wird an das Verantwortungsgefühl der Bürger für die Erhaltung eines intakten, die Stadt Dessau-Roßlau umgebenden und von allen Bürgern genutzten Naturraumes appelliert.

## **Fördergelder für Jugendbildungsarbeit**

Im Jahr 2022 stehen wieder 7.000 Euro für Angebote der Jugendbildungsarbeit bereit.

### *Was ist Jugendbildungsarbeit?*

Sie unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung durch Angebote und Projekte, welche kulturelle, naturkundliche, technische, soziale, gesundheitliche oder politische Themen zum Inhalt haben. Also alle Themen, welche für junge Menschen von Interesse sein können. Es gibt sogar ein Gesetz, welches Jugendbildungsarbeit festschreibt: § 11 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VIII.

### *Für wen sind diese Angebote gedacht?*

Für alle jungen Menschen vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die in Dessau-Roßlau wohnen und die Lust darauf haben, sich mit den Bildungsthemen zu beschäftigen.

### *Was kann mit den Fördergeldern finanziert werden?*

Da ist viel möglich:

- Eintrittsgelder für kulturelle Einrichtungen,
- Fahrtkosten,
- Materialkosten für die Angebote,
- Mietkosten für Räume oder Materialien,
- Kosten für Referenten.

Nur Verpflegungskosten können nicht übernommen werden.

### *Gibt es Angebote, die nicht finanziell unterstützt werden können?*

Ja, die gibt es: Angebote mit berufs- oder vereinsbezogenem, gewerkschaftlichem oder parteipolitischen Charakter und Angebote, die überwiegend der Einübung eines Glaubens, einer Lehre oder Lebenshaltung einer Religionsgemeinschaft oder deren Verbreitung dienen.

### *Wann kann es losgehen und wer kann das Geld beantragen?*

Sofort, alle Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Institutionen, welche ein solches Angebot durchführen möchten.

### *Wie kann das Geld beantragt werden?*

Benötigt wird eine Kurzbeschreibung *was*, für *wen* und *wie* geplant ist. Dazu eine Aufstellung, was alles zusammen kostet und welche Unterstützung benötigt wird.

Das wird dann gesendet an:

E-Mail: [jugendamt@dessau-rosslau.de](mailto:jugendamt@dessau-rosslau.de)

Postanschrift: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

### *Es gibt noch Fragen?*

Hilfe auf der Suche nach Lösungen unter [jugendfoerderung@dessau-rosslau.de](mailto:jugendfoerderung@dessau-rosslau.de) oder telefonisch 0340 / 204 2751.

## **Zuschüsse an Jugendinitiativen möglich**

Im Jahr 2022 stehen 20.000 € für die Unterstützung von Jugendverbänden und Jugendinitiativen zur Verfügung, mit denen die Anliegen und Interessen junger Menschen in der Stadt Dessau-Roßlau zum Ausdruck gebracht und vertreten werden können.

### *Wer soll damit unterstützt werden?*

Die Arbeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen, die in der Regel ehrenamtlich organisiert, gemeinsam gestaltet und mitverantwortet wird. Die Förderung einer Jugendgruppe setzt in der Regel voraus, dass die Jugendgruppe ein Verein ist. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Zwar gibt es auch in Ausnahmefällen Möglichkeiten, Jugendgruppen zu fördern, die eine andere Rechtsform haben, jedoch sind diese auf wenige Fälle beschränkt.

### *Was kann unterstützt werden?*

Alle Angebote der Jugendarbeit; z.B. kulturelle Veranstaltungen, Fahrten, Bildungsangebote. Wichtig ist, dass sie sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren, nicht kommerziell ausgerichtet sind, von freiwilliger Teilnahme leben, sich an junge Menschen in der Stadt Dessau-Roßlau wenden.

### *Für wen sollen die Angebote sein?*

Für junge Menschen vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres in der Stadt Dessau-Roßlau, die Lust darauf haben, Angebote wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten.

### *Was kann mit den Fördergeldern finanziert werden?*

Z. B. Mietkosten für Räume oder Materialien, Sachausgaben für die Angebote, Kosten für Referenten, Fahrtkosten, Zuschüsse für Übernachtungen bei Gruppenfahrten. Verpflegungskosten können nicht übernommen werden.

### *Gibt es Angebote, die nicht finanziell unterstützt werden können?*

Ja, die gibt es: Angebote mit ausschließlich berufsbezogenem, gewerkschaftlichem oder parteipolitischem Charakter und Angebote, die überwiegend der Einübung eines Glaubens, einer Lehre oder Lebenshaltung einer Religionsgemeinschaft oder deren Verbreitung dienen.

### *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

Die Voraussetzungen sind im Gesetz festgeschrieben. Nachlesen kann man das im § 74 Sozialgesetzbuch VIII. Demnach muss die Jugendgruppe

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen (Anmerkung: Maßnahme ist der übliche fördertechnische Ausdruck für jede Art der Aktionsform innerhalb der Jugendarbeit),
- die Fördermittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwenden,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,

- eine angemessene Eigenleistung erbringen und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

*Wie kann das Geld beantragt werden?*

Benötigt wird eine Kurzbeschreibung *was*, für *wen* und *wie* geplant ist. Dazu eine Aufstellung, was alles zusammen kostet und welche Unterstützung benötigt wird.

Das wird dann gesendet an:

E-Mail: [jugendamt@dessau-rosslau.de](mailto:jugendamt@dessau-rosslau.de)

Postanschrift: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendförderung, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

*Es gibt noch Fragen?*

Hilfe auf der Suche nach Lösungen unter [jugendfoerderung@dessau-rosslau.de](mailto:jugendfoerderung@dessau-rosslau.de) oder telefonisch 0340 / 204 2751.